

Impressum

**ANHANG 03:FFH-VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG**

BEURTEILUNG DER VERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 11  
„SO TOURISMUS KIEBITZORT“ DER GEMEINDE UMMANZ**

MIT DEN SCHUTZ- UND ERHALTUNGSZIELEN DES

**EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETES DE 1542- 401  
„VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND“**

Bearbeitung:

**BAUKONZEPT**

Neubrandenburg GmbH

Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

BAULEITPLANUNG • HOCHBAUPLANUNG • TIEFBAUPLANUNG



Stand:

Januar 2017



**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>3</b>
1.1 Rechtsgrundlagen der Verträglichkeitsprüfung	4
<b>2. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE</b>	<b>6</b>
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet	6
2.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
2.3 Beschreibung der örtlichen Situation des FFH-Gebietes im Bereich des Vorhabenstandortes	16
<b>3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN</b>	<b>16</b>
<b>4. PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN</b>	<b>19</b>
<b>5. BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN VORHABEN</b>	<b>22</b>
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG DER VORPRÜFUNGSERGEBNISSE</b>	<b>22</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>23</b>
<b>ANHANG</b>	<b>24</b>

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Dem Antrag des Vorhabenträgers vom Juni 2015 entsprechend hat die Gemeinde Ummanz in ihrer Sitzung am 19.10.2015 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „SO Tourismus Kiebitzort“ gefasst. Ziel ist ein nachhaltiges, touristisches Entwicklungskonzept. Dies erfordert mittelfristig die Sanierung der erhaltenswerten Bausubstanz sowie den Umbau der Sommerhäuser zu modernen Ferienhäusern. Darüber hinaus soll das touristische Freizeitangebot saisonverlängernd ausgebaut werden.

Pläne, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. den §§ 34 und 36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie § 21 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des NATURA-2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

Soll ein Plan aufgestellt werden, bei dem ein NATURA 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen erheblich beeinträchtigt werden könnte, ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich.

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung dient der Prüfung und Ermittlung ob ein Projekt oder Plan geeignet ist, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen ein NATURA2000-Gebiet im Sinne des § 34 BNatSchG erheblich zu beeinträchtigen.

Es ist zu klären, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Ist im Rahmen der FFH-Vorprüfung eine Beeinträchtigung eines NATURA2000-Gebietes nicht auszuschließen, erfolgt die eigentliche FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Innerhalb der vorliegenden Unterlage ist zu prüfen, ob mit der Umsetzung der Planung die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung auf das EU-Vogelschutzgebiet besteht.

## 1.1 Rechtsgrundlagen der Verträglichkeitsprüfung

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommerns zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (NatSchAG vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.01.2015, GVOBl. M-V, S. 30, 36) und zur Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) (ABl. 2010 Nr. L 20 S. 7) wurde durch die Landesregierung verordnet, dass die in der Anlage 1 der Landesverordnung über die *Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern* (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011 bezeichneten Flächen „*Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund*“ mit einer Gesamtgröße von 122.225 ha zum EU-Vogelschutzgebiet bestimmt werden.

Eine Managementplanung liegt für dieses Gebiet nicht vor. Der Maßstab der Verträglichkeitsprüfung ergibt sich demnach aus dem vorhandenen Standard-Datenbogen DE1542-401. Rechtsgrundlage für die Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Projekten sind die §§ 34 und 36 des BNatSchG sowie der § 21 des NatSchAG M-V.

Die Vorprüfung von Projekten oder Plänen dient der Feststellung, ob bei dem zu prüfenden Projekt oder Plan die Möglichkeit besteht, dass es/er im Sinne des § 34 (1) S. 1 BNatSchG einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Falls die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen besteht, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dabei ist vor allem zu prüfen, in welcher Weise und Intensität die Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden oder nicht. Es ist auf kumulative Effekte zu achten, denn andere Vorhaben könnten Beeinträchtigungen des Vorhabens verstärken und somit erst erheblich machen. Bei Erfordernis sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung festzulegen.

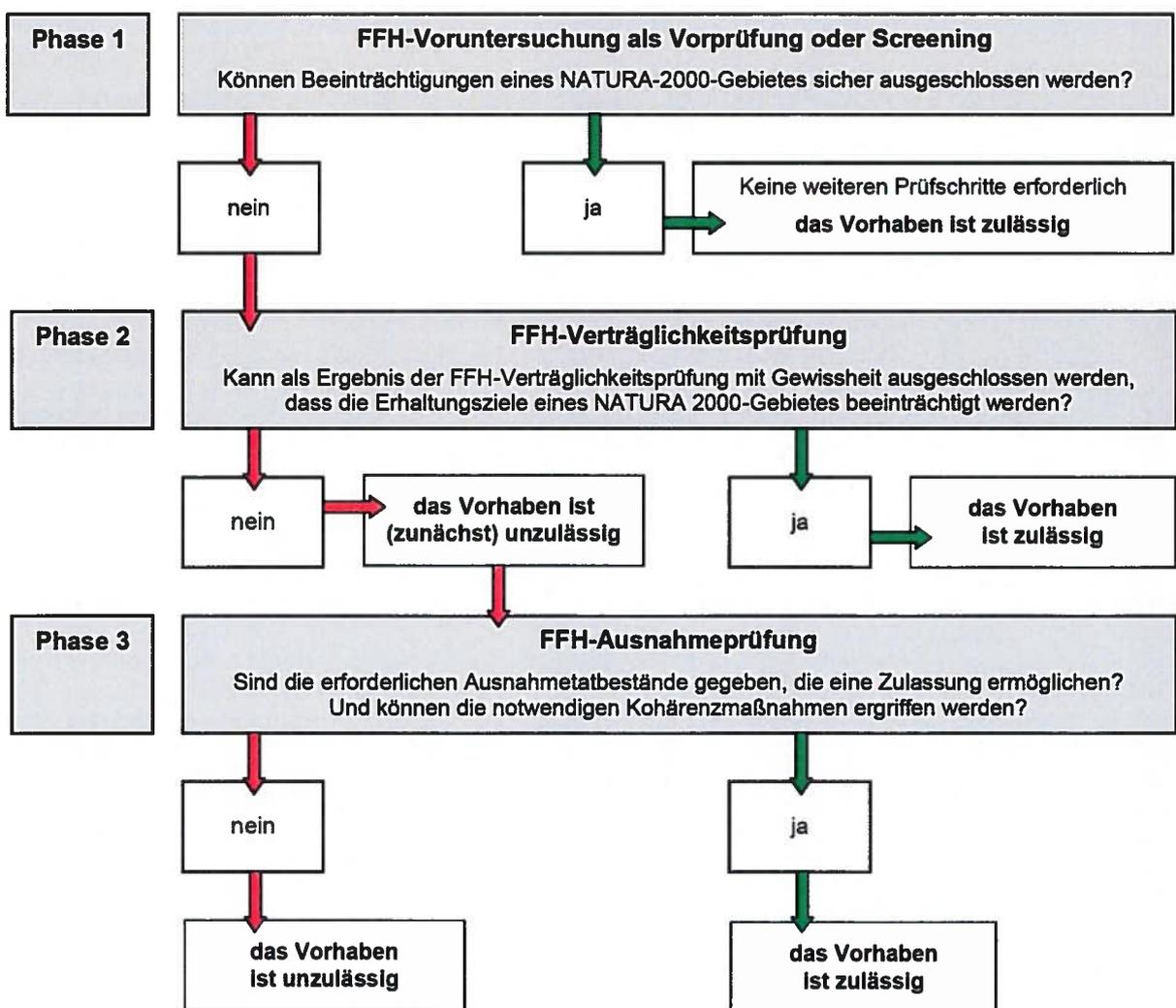
Kommt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass es durch ein Vorhaben voraussichtlich zu unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes kommen kann, hat das nach § 34 BNatSchG unmittelbare Auswirkungen auf die Entscheidung über die Zulässigkeit, soweit nicht die Voraussetzungen einer Ausnahmepfung vorliegen. Ein Abwägungsspielraum ist hier nicht vorhanden.

Für die Prüfung wird die Gliederung des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004) verwendet.

Daneben wird das „Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (FROELICH & SPORBECK 2006) als Arbeitsgrundlage herangezogen.

Zur Bewertung der Erheblichkeit von Flächenverlusten und Funktionsverlusten von Lebensraumtypen und Habitaten der Arten stehen das BfN-Fachinformationssystem und die Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) zur Verfügung.

Folgender Verfahrensablauf der Verträglichkeitsprüfung ergibt sich aus dem § 34 des BNatSchG:



**Abbildung 1:** Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG  
(BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004)

## **2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele**

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 122.225 ha.

Der als Datengrundlage verwendete Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes beschreibt die allgemeinen Gebietsmerkmale.

Das Gebiet umfasst unter anderem die Lebensraumklassen Meeresgebiete und -arme mit 67 %, Ackerland mit 18 %, feuchtes und mesophiles Grünland mit sieben Prozent, Nadelwald mit drei Prozent sowie Laubwald mit zwei Prozent. Weitere Lebensraumklassen wie Küstendünen, Sandstrände, Machair, Strandgestein, Felsküsten, Inselchen, Binnengewässer, und Moore, Sümpfe und Uferbewuchs sowie sonstige Lebensraumklassen liegen unter einem Prozent.

In den Standard-Datenbogen des europäischen Vogelschutzgebietes DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ werden Beziehungen zu weiteren NATURA2000-Gebieten genannt.

Es handelt sich um das Flora-Fauna-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet) DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“, das FFH-Gebiet DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“, das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“, das FFH-Gebiet 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“, das FFH-Gebiet DE 1541-301 „Darß“ und das FFH-Gebiet DE 1640-301 „Ahrenshooper Holz“.

## 2.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Gemäß § 1 der Landesverordnung über die europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich das Schutzziel aus dem Schutz der in der Anlage 1 der Verordnung aufgeführten Vogelarten des jeweiligen Gebietes sowie ihrer Lebensräume. Generell ist der Erhalt bzw. die Entwicklung der im Standarddatenbogen dieses Schutzgebietes enthaltenen Lebensräume als Ziel zu berücksichtigen.

Dem Gebiet wird eine besondere Bedeutung wegen der Außenküsten Flachwasserbereiche, der Inseln, Bodden und störungsarmen Ufern zugesprochen. Gefährdungen und Belastungen gehen insbesondere von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, der fehlenden Beweidung, der Fischerei und insbesondere der Reusen, des Wassersports aber auch der Prädation aus. Auch die künstlich angelegten Schifffahrtswege, Segelflieger, Paragleider, andere menschliche Eingriffe und Störungen sowie die Polderung haben einen negativen Einfluss auf die Lebensräume und Lebewesen innerhalb des Vogelschutzgebietes.

Gemäß der *Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern* (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V, Anlage 1) kommen im Vogelschutzgebiet folgende zu schützende Vogelarten mit den für die Art jeweilig benötigten Lebensraumelementen vor:

**Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Vogelarten sowie besiegelte Lebensraumelemente**

(Quelle: [www.landesrecht-mv.de](http://www.landesrecht-mv.de))

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		störungsarme Windwattflächen, weiträumig offene Boddenufer und kurzgrasiges Salz- und Nassgrünland (u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Gellenbank)
Alpenstrandläufer (schinzii)	<i>Calidris alpina schinzii</i>	welträumig offenes, störungsarmes und kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schllickigen Röten - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	

<b>Bergente</b>	<i>Aythya marila</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischerellischen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), z. B. äußere Küstengewässer zwischen Darß - Zingst - Hiddensee sowie</li> <li>- windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze, u. a. Prohner Speicher, Grabow, Barther Bodden, mittlerer Strelasund</li> </ul>
<b>Blässgans</b>	<i>Anser albifrons</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Bessinsche Scharr, Koselower See, Bockplatte, Udarser Wiek, Vierendehlegrund und Geller Haken, Oie und Kirr, Saaler Bodden) und landseltig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelpätze</li> <li>sowie</li> <li>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Festlandsflächen im Norden des Landkreises Nordvorpommern und Westrügen-Umanz)</li> </ul>
<b>Blässhuhn</b>	<i>Fulica atra</i>		flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken (u. a. Vitter Bodden, Udarser Wiek, Grabow, Ribnitzer See, Barther Strom, Landower Wedde, Koselower See)
<b>Brandgans</b>	<i>Tadorna tadorna</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Röten</li> <li>- auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie</li> <li>- an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	
<b>Brandseeschwalbe</b>	<i>Sterna sandvicensis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme bodenprädatoren-freie Inseln vor der Küste oder in Bodden (z. B. Seevogelinsel Oie und Kirr, Heuwiese) mit kurzgrasigen Grünlandbereichen</li> <li>und</li> <li>- umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>flache, unverbaute Abschnitte der Küste</li> <li>- mit fischreichen und klaren Flachwasserbereichen (gesamte Außenküste Fischland, Darß, Zingst, Hiddensee)</li> <li>und</li> <li>- störungsarmen Ruhebereichen (z. B. vorgelagerte Sandbänke); u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Vierendehlegrund und Geller Haken</li> </ul>
<b>Elderente</b>	<i>Somateria mollissima</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe</li> <li>- mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken</li> <li>und</li> <li>- ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen)</li> <li>und</li> <li>- möglichst geringen fischerellischen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze);</li> <li>empfindlich gegenüber Ölverschmutzung</li> </ul>
<b>Eisente</b>	<i>Clangula hyemalis</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe</li> <li>- mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (periodisch stellt auch Heringslaich eine wesentliche Nahrungsquelle dar)</li> <li>- möglichst geringen Störungen von November bis Mai (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen)</li> <li>- eingeschränkten fischerellischen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze);</li> <li>empfindlich gegenüber Ölverschmutzung</li> </ul>

<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
<b>Fischadler</b>	<i>Pandion haliaetus</i>		fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
<b>Flussseeschwalbe</b>	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlamm- bänke, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, u. a. Oie und Kirr, Heuwiese	
<b>Gänsesäger</b>	<i>Mergus merganser</i>		Fischreiche Küstengewässer, u. a. im Bereich mittlerer Strelasund, Barther Fahrwasser von der Barhöfter Rinne bis zur Fitt, Vitter Bodden, Schaproder Bodden
<b>Goldregenpfeifer</b>	<i>Pluvialis apricaria</i>		- große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation - große Schlick- und Wattflächen (auch Schlafplatz); u. a. Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehtgrund - Geller Haken, Bessinsche Scharr
<b>Graumammer</b>	<i>Miliaria calandra</i>	offene Kulturlandschaft - mit Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen - erhöhten Singwarten (z. B. Hochstauden, Sträucher, Bäume, Zaunpfähle)	-
<b>Graugans</b>	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Seen, Bodden und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz (u. a. Udarser Wiek, Bockplatte, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr, Vierendehtgrund und Geller Haken) und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelpunkte - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
<b>Großer Brachvogel</b>	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren, z. B. beweidete Boddeninseln, die einer regelmäßigen Überflutung unterliegen (Oie und Kirr)	
<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schnelsen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen sowie Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland); u. a. Insel Hiddensee	
<b>Höckerschwan</b>	<i>Cygnus olor</i>		störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; Schwerpunkte: Kubitzer Bodden, Vitter Bodden, Barther Boddenkette - Grabow, Schaproder Bodden, Udarser Wiek

<b>Kampfläufer</b>	<i>Philomachus pugnax</i>	<p>weiträumig offenes, unzerschnittenes und störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasiger Vegetation, Prielen und schllickigen Röten sowie vorzugsweise auch etwas höher gelegenen trockeneren Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie</li> <li>- an der Küste und an Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	<p>offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schllickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)</p>
<b>Kiebitz</b>	<i>Vanellus vanellus</i>	<p>offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise Nassstellen in Äckern) und</li> <li>- mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	
<b>Knäkente</b>	<i>Anas querquedula</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände)</li> <li>- Feucht- und Nassgrünland mit Gräben</li> <li>- überstautes Grünland und renaturierte Polder</li> <li>- mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	
<b>Kormoran</b>	<i>Phalacrocorax carbo</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- fischreiche Küsten- und Boddengewässer sowie</li> <li>- ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände, Sandbänke und aus dem Wasser ragende Steinblöcke) (u. a. Bock, Gellen, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr)</li> </ul>
<b>Kornweihe</b>	<i>Circus cyaneus</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Bereich der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)</li> <li>- eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren</li> </ul>
<b>Kranich</b>	<i>Grus grus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme nasse Waldbereiche (u.a. Osterwald, Darßwald, Barther Stadtwald), wasserführende Söle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern (u.a. Lieschower Wiek) und renaturierte Polder</li> <li>- angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, seichte Bodden, vorzugsweise mit Sandbänken, Inseln oder landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen (Schlaf- und Sammelplätze)</li> <li>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (weitgehend wasserstandsunabhängig und daher konstant genutzte Schlafplätze: Bockplatte mit großem Werder, Inseln Oie und Kirr; episodisch genutzte Bereiche: u. a. Kavelnhaken, Kattenstart, nördlicher Fahrenkamp, Udarser Wiek, Vierendehlungrund - Geller Haken)</li> </ul>
<b>Krickente</b>	<i>Anas crecca</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder</li> <li>- mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- windgeschützte störungsarme flache Boddenbereiche mit störungsarmen Bereichen in Ufernähe (Ruhemöglichkeiten)</li> <li>- Überschwemmungsgebiete</li> </ul>
<b>Lachmöwe</b>	<i>Larus ridibundus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren an der Küste (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz)</li> <li>- offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat</li> </ul>	
<b>Löffelente</b>	<i>Anas clypeata</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Boddeninseln ohne Bodenprädatoren</li> <li>- störungsarmes Salzgrünland entlang der Boddenküste mit Prielen und Röten und geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	<p>störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden, Strandseen sowie Salzgrünland mit Blänken und Röten</p>

Bearbeitungsstand: Januar 2017

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11  
 „SO Tourismus Kiebitzort“  
 der Gemeinde Ummanz  
**FFH-Verträglichkeitsvorprüfung**  
**DE 1542- 401**

<b>Mantelmöwe</b>	<i>Larus marinus</i>	störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr, Heuwiese) mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien)	
<b>Mittelsäger</b>	<i>Mergus serrator</i>	- störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (u. a. Fährlinsel, Inseln Oie und Kirr, Liebitz, Neuer Bessin, Gellen, Bug) sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) - angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) und möglichst geringen fischerellichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)	- störungsarme Bereiche der küstennahe Ostsee und der Außenbodden mit reichen Fischbeständen und möglichst geringen fischerellichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	- struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - struktureiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
<b>Nonnengans, Weißwangengans</b>	<i>Branta leucopsis</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche (Meeresarme und Buchten) sowie - welträumige störungsarme Grünlandkomplexe mit kurzgrasigen Vegetationsbereichen, vorzugsweise im Überflutungsbereich der Küste und der Boddengewässer (u. a. Vitter Wiesen, Klosterwiesen, Gellen, Sundsche Wiese, Großer Werder, Oie und Kirr, Polder Groß Kordshagen, Ummanz, Wiesen am Prerower Strom)
<b>Odinshühnchen</b>	<i>Phalaropus lobatus</i>		- Strandseen, Salzgrünland mit Priel und Röten - renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
<b>Ohrentaucher</b>	<i>Podiceps auritus</i>		fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischerellichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
<b>Pfelfente</b>	<i>Anas penelope</i>		- geschützte, störungsarme Bereiche von Bodden und Lagunen mit submerser Vegetation (Seegraswiesen), - Überschwemmungsflächen; - bei Verelsung der Gewässer landwirtschaftlich genutzte Flächen
<b>Pfuhl-schnepfe</b>	<i>Limosa lapponica</i>		- sandige bis schlückige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden - störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste; u. a. Bockplatte, Geller Haken-Vierendehlengrund, Bessinsche Scharr, ungestörte Außenstrände im Bereich Gellen und Zingst

Bearbeitungsstand: Januar 2017

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11  
„SO Tourismus Kiebitzort“  
der Gemeinde Ummanz  
**FFH-Verträglichkeitsvorprüfung**  
**DE 1542- 401**

<b>Prachtaucher</b>	<i>Gavia arctica</i>		fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
<b>Raubseeschwalbe</b>	<i>Sterna caspia</i>	- niedrigwüchsige Stellen auf störungsarmen Inseln ohne Bodenprädatoren im Küsten- und Boddenbereich und mit vorhandenen Brutkolonien von Lachmöwen und Brandseeschwalben (Heuwiese, Oie und Kirr) sowie - umgebende fischreiche Flachgewässer mit ausreichender Sichttiefe	- Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden und Lagunen sowie - störungsarme Windwattflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum (u. a. Bockplatte, Geller Haken und Bessinsche Scharr)
<b>Reiherente</b>	<i>Aythya fuligula</i>	- störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie - umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation	- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)
<b>Rohrweihe</b>	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadelmischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
<b>Rotschenkel</b>	<i>Tringa totanus</i>	störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren, ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs; (u. a. Vordeichbereiche Ost-Zingst, Oie und Kirr, Sundische Wiese, Wiesen am Prerowstrom, Hiddensee, Ummanz-Freesen-Landow)	

<b>Saatgans</b>	<i>Anser fabalis</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Werderinseln-Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehlegrund-Geller Haken, Bessinsche Scharr) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und</li> <li>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Westrügen, Norden des Landkreises Nordvorpommern)</li> </ul>
<b>Säbelschnäbler</b>	<i>Recurvirostra avosetta</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten</li> <li>- auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie</li> <li>- an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme, sandige bis schlickige Windwattgebiete der Küste (Bockplatte, Vierendehlegrund - Geller Haken, Bessinsche Scharr)</li> </ul>
<b>Sandregenfelfer</b>	<i>Charadrius hiaticula</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland,</li> <li>- auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie</li> <li>- an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme Strandabschnitte und Windwattflächen (u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Gellen, Neuer Bessin, Ostzingst, Darßer Ort)</li> </ul>
<b>Schellente</b>	<i>Bucephala clangula</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie</li> <li>- windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)</li> </ul>
<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)</li> </ul>	
<b>Schwarzkopfmöwe</b>	<i>Larus melanocephalus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturm Möwenkolonien (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz);</li> <li>- offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat</li> </ul>	
<b>Schwarzmilan</b>	<i>Milvus migrans</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und</li> <li>- mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern</li> </ul>
<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz (u.a. Darßer Wald, Osterwald, Barther Stadtwald, Großes Holz)</li> </ul>	
<b>Schwarzstorch</b>	<i>Ciconia nigra</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit fischreichen Fließgewässern sowie Grünlandflächen mit Kleingewässern und Senken; renaturierte Polder</li> </ul>

<b>Seeadler</b>	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe) Schwerpunkte: Darßwald, Osterwald, Bock, Großes Holz, Bug	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Küstengewässer, Seen) sowie renaturierte Polder - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze; u.a. Bessinsche Scharr, Bockplatte, Vieren-dehlergrund-Geller Haken, Ole und Kirr, Sundische Wiese, Vogelwiese, Polder Groß Kordshagen
<b>Singschwan</b>	<i>Cygnus cygnus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer), u. a. Barther Bodden, Grabow, Vitter Bodden, Saaler Bodden, Kubitzer Bodden, Schaproder Bodden, Udarser Wiek sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (u.a. Trenter Platte, Ummanz, Ackerflächen südl. der Darß-Zingster Boddenkette, Westrügen)
<b>Sperbergrasmücke</b>	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
<b>Spießente</b>	<i>Anas acuta</i>	störungsarmes, deckungsreiches Salzgrünland - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Flachwasserbereiche, Überschwemmungsflächen, überstautes Grünland
<b>Sterntaucher</b>	<i>Gavia stellata</i>		fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
<b>Sturmmöwe</b>	<i>Larus canus</i>	- störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage) sowie - küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit	
<b>Sumpfohreule</b>	<i>Asio flammeus</i>		Ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder
<b>Tafelente</b>	<i>Aythya ferina</i>		störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden und Lagunen mit reichen Beständen benthischer Mollusken
<b>Trauerente</b>	<i>Melanitta nigra</i>		offene Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, von Juli bis April störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und - eingeschränkten fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung

<b>Tüpfelsumpfhuhn</b>	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	
<b>Turmfalke</b>	<i>Falco tinnunculus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	
<b>Uferschnepfe</b>	<i>Limosa limosa</i>	weiträumig offenes, störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen, Büten sowie Priel- und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (z. B. Oie und Kirr) sowie - in anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Uferschwalbe</b>	<i>Riparia riparia</i>	aktive Steilküsten (u. a. Hucke-Dornbusch, Gelbes Ufer bei Altefähr)	
<b>Wachtel</b>	<i>Coturnix coturnix</i>	offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	
<b>Wachtelkönig</b>	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
<b>Weißstorch</b>	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (Im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
<b>Wespenbusard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
<b>Wiesenweihe</b>	<i>Circus pygargus</i>		weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Agrarlandschaften mit hoher Strukturdichte (Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen), Niederungsbereiche mit höherem Grünlandanteil, Salzgrünlandkomplexe und renaturierte Polder
<b>Ziegenmelker</b>	<i>Caprimulgus europaeus</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden - größere Lichtungen (z. B. Schnelsen) von Kiefernwäldern und -forsten mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen); u. a. Halbinsel Bug	

Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>		Meeresgebiete der Außenküste sowie Bodden, Wieken und Strandseen
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>		störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischerrellischen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), u. a. Darß-Zingster Bodden, nördl. Strelasund, Vitter Bodden
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz, mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	- störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) - mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat) u. a. Im Bereich Neuer Bessin, Pramort-Bockplatte, Darßer Ort	flache Bereiche der Ausgleichsküste in Verbindung - mit klaren und fischreichen Flachwasserzonen (Nahrungshabitat) und - störungsarmen Sandbänken und Strandabschnitten (Rasthabitat)

Innerhalb der Vorprüfung der NATURA 2000-Verträglichkeit ist nach FROELICH & SPORBECK<sup>1</sup> nachzuweisen, ob das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet verursachen könnte.

### 2.3 Beschreibung der örtlichen Situation des FFH-Gebietes im Bereich des Vorhabenstandortes

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 122.225 ha. Planteil 1 ist von den Schutzgebietsausweisungen des Vogelschutzgebiets ausgenommen. Planteil 2 liegt gänzlich innerhalb des Gebietes. Bei beiden Planteilen handelt es sich bereits um Bereiche mit vorhandenen Bebauungen und einer touristischen Vorprägung.

### 3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tourismus“. Geplant ist die Sanierung der erhaltenswerten Bausubstanz sowie mittelfristig der Umbau der Sommerhäuser zu modernen Ferienhäusern. Zusätzlich soll ein touristisches Freizeitangebot entwickelt werden. Der Vorhabenstandort soll gleichermaßen unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte optimiert werden.

<sup>1</sup> Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, S. 92

Es werden keine unberührten Freiräume mit besonderer Bedeutung beansprucht. Vielmehr wird ein touristisch vorgeprägtes Areal planungsrechtlich gesichert und Investitionssicherheit geschaffen.

Das Landhotel Kiebitzort bildet eine wirtschaftliche Einheit mit dem etwa 520 Meter entfernten Bootssteg und dem Bootshaus. Im Bootshaus soll nach der Zielstellung des Vorhabenträgers saisonal die Unterbringung der Kajaks und Kleinboote, der Motoren und des sonstigen Bootszubehörs erfolgen, um Anfahrten mit Bootsanhängern oder Pkw minimieren zu können.

Da der Nutzerkreis auf die Gäste des Hotelbetriebes beschränkt ist, lassen sich die Nutzungsfrequenz und die damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf die umliegenden Schutzgebiete sehr stark eingrenzen.

Die verkehrliche Erschließung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist über bestehende kommunale Wirtschaftswege abgesichert.

Die im Geltungsbereich vorhandenen Gehölzstrukturen A soll im Sinne des Biotopschutzes erhalten bleiben.

Zur Begrenzung ungewollter Eingriffe wird die Grundflächenzahl auf 0,35 begrenzt. Damit sind Neuversiegelungen nur im geringen Maße zulässig.

Die Wirkfaktoren des Vorhabens lassen sich bei zeitlicher Differenzierung regelmäßig in drei unterschiedliche Gruppen einteilen:

**Baubedingte Wirkungen** – sind zeitlich befristet und auf die Dauer der Bau- bzw. Errichtungsphase des Vorhabens beschränkt.

Die damit in Verbindung stehenden Faktoren Störung, Verdrängung und Habitatverlust beziehen sich besonders auf das faunistische Arteninventar. Bedingt durch direkten oder indirekten Flächenverlust können o. g. Faktoren Beeinträchtigungen verursachen.

Der direkte Flächenverlust entsteht im unmittelbaren Bereich des Vorhabens durch die Überbauung sowie die Umgestaltung bestehender Nutzungsstrukturen. Ein direkter Flächenverlust kann als Beeinträchtigung von Lebensräumen, Brutbiotopen und Nahrungsflächen flächenscharf dargestellt werden.

**Anlagebedingte Wirkfaktoren** - entstehen durch die bloße Existenz der baulichen Anlagen für den gesamten zeitlichen Bestand des Vorhabens.

**Betriebsbedingte Wirkungen** - sind vor allem stoffliche Immissionen, Lärmimmissionen und visuelle Störwirkungen, die in Abhängigkeit der Betriebsabläufe sowie der technischen Ausstattungparameter und der damit verbundenen Immissionswirkung des Vorhabens zu Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen oder prioritären Arten führen können.

In Verbindung mit dem oben beschriebenen Vorhaben ist von folgenden Wirkungen auszugehen:

**a) Baubedingte Wirkungen:**

Baubedingte Wirkungen sind grundsätzlich möglich, beschränken sich jedoch auf die Errichtungsphase und sind damit temporär. Im Rahmen der Bestandserhebung am Vorhabenstandort wurde festgestellt, dass der naturschutzfachliche Wert der Eingriffsfläche gering ist. Es handelt sich um das Betriebsgelände eines Hotels und 15 Sommerhäuschen. Zur Standortsicherung soll die erhaltenswerte Bausubstanz saniert werden und die 15 Sommerhäuschen nach und nach zu modernen Ferienhäusern saisonverlängernd ausgebaut werden. Für den Planteil zwei sind keine weiteren baulichen Inanspruchnahmen von Außenbereichsflächen vorgesehen.

Eine Beseitigung oder Beeinträchtigung von Wertbiotopen oder gesetzlich geschützten Biotopen ist mit der Planung nicht vorgesehen. Die geplanten Versiegelungen sind als zulässiger Eingriff ohne weiteres kompensierbar.

Eine direkte Flächeninanspruchnahme des Vogelschutzgebietes DE 2350-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ erfolgt nur in Planteil zwei. Hier soll ein vorhandenes Gebäude planungsrechtlich gesichert werden.

Aufgrund der potenziellen Betroffenheit von Gehölz-, Höhlen- und Bodenbrütern ist eine Bauzeitenregelung vorgesehen. Demnach erfolgen die Umbauarbeiten gänzlich außerhalb der Brutperiode, um vorhabenbedingte Störungen auszuschließen.

**b) Anlagebedingte Wirkungen:**

Artrelevante Arealverkleinerungen, Barriere- oder Zerschneidungswirkungen treten mit dem Vorhaben nicht ein. Die Eingriffsfläche nimmt ausschließlich einen vorhandenen Standort in Anspruch.

Zur Begrenzung ungewollter Eingriffe wird die Grundflächenzahl auf 0,35 begrenzt. Damit sind Neuversiegelungen nur im geringen Maße zulässig.

Untergeordnete Erschließungsstraßen zu den einzelnen Beherbergungseinrichtungen sind nicht vorgesehen.

Für den Planteil 1 kann die umlaufende Eingrünung erhalten werden.

**c) Betriebsbedingte Wirkungen:**

Zielstellung ist, die Hotel- und Feriengäste auch über die Saison hinaus an den Standort und die umliegenden touristischen Highlights im Gemeindegebiet zu binden. Massentourismus wird hier nicht stattfinden. Das Vorhaben soll an ein wirtschaftliches, aber auch naturverträgliches Maß herangeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass durch diese wenigen Touristen keine zusätzlichen Störwirkungen entstehen.

**Zusammenfassende Bewertung der Wirkfaktoren**

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Wirkfaktoren lassen sich keine nachhaltigen oder erheblichen vorhabenbedingten Wirkungen auf das untersuchte Natura 2000-Gebiet ableiten. Die bau-, anlage und betriebsbedingte Wirkintensität ist für dieses Vorhaben insgesamt als gering einzuschätzen. Geplante Eingriffe beschränken sich auf ein unbedingt notwendiges Maß.

In Bezug auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sind keine Einflüsse aufgrund der beschriebenen Wirkungen des Vorhabens zu erwarten. Die Lebensraumtypen sowie die in Tabelle 2 aufgeführten Arten befinden sich außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens.

**4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

Ein wesentliches Ziel der Natura 2000-Gebiete ist es, neben dem unmittelbaren gebietsunabhängigen Artenschutz ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete zu erhalten, zu errichten und zu entwickeln.

In das Netz sind die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzgebiete nach der VogelSchRL integriert. Für diese Gebiete sind allgemeine Erhaltungsziele definiert.

Innerhalb dieser Untersuchung sind folgende Erhaltungsziele entscheidend:

*„Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art, die für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“<sup>2</sup>*

Demnach sind Vorhaben unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können.

---

<sup>2</sup> § 7 Abs. 1 BNatSchG

Im Rahmen dieser FFH-Vorprüfung wird geprüft, ob das Vorhaben überhaupt geeignet ist, das Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Zu berücksichtigen sind die in der Tabelle 1 aufgeführten europäischen Brutvogelarten sowie deren Lebensräume.

***Gutachterlich wird dazu eingeschätzt:***

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die Möglichkeit der Betroffenheit der in der Tabelle 1 aufgeführten Vogelarten sowie deren Lebensräume geprüft. Grundlage der Untersuchung war der **Standard-Datenbogen Nr. DE 1542-401**.

Das Gebiet umfasst unter anderem die Lebensraumklassen Meeresgebiete und -arme mit 67 %, Ackerland mit 18 %, feuchtes und mesophiles Grünland mit sieben Prozent, Nadelwald mit drei Prozent sowie Laubwald mit zwei Prozent. Weitere Lebensraumklassen wie Küstendünen, Sandstrände, Machair, Strandgestein, Felsküsten, Inselchen, Binnengewässer, und Moore, Sümpfe und Uferbewuchs sowie sonstige Lebensraumklassen liegen unter einem Prozent. Die geplante Anlage nimmt ausschließlich den schon anthropogen vorbelasteten Bereich der Hotelanlage mit Sommerhäuschen sowie den vorhandenen Bootsschuppen in Anspruch.

Die Entwicklungsmaßnahmen und -ziele zum Erhalt der europäischen Vogelarten sowie deren Lebensräume werden durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der zu erwartenden Wirkfaktoren **nicht erheblich beeinträchtigt**.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt insbesondere vor, wenn günstige Erhaltungszustände des Natura 2000-Gebietes nicht mehr beständig sind, Funktionen des Gebietes gestört werden oder Artenbestände abnehmen.

Die im Vorhabengebiet vorhandene Gehölzfläche bleibt zugunsten der Avifauna erhalten. Gehölzbeseitigungen finden nur im geringen Maße außerhalb der Brutzeit statt.

Lebensräume von wassergebundenen Vogelarten wie z. B. Rohrdommel, Blaukehlchen, Eisvogel oder Blesshuhn werden von der Planung nicht berührt. Es lässt sich damit bereits eine Verschlechterung der Erhaltungszustände aquatischer Vogelarten ausschließen.

Aufgrund der derzeit schon vorhandenen Anlage ist ein Vorkommen und damit eine Beeinträchtigung störungsempfindlicher Vogelarten wie dem Fischadler, Kranich, Schwarzstorch, Seeadler und Schreiadler auszuschließen.

Eine Gefährdung der im Standard-Datenbogen aufgeführten Vogelarten wie z. B. Schwarzspecht, Heidelerche, Ziegenmelker, Wiedehopf oder Wachtelkönig können aufgrund der Bauzeitenregelung außerhalb der Brutzeit ausgeschlossen werden. Veränderungen der Erhaltungszustände dieser Vogelarten lassen sich nicht ableiten.

Unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung außerhalb der Brutzeit sowie aufgrund der beschriebenen anlage- und betriebsbedingten Wirkungen bestehen aus gutachtlicher Sicht **keine Anhaltspunkte** dafür, dass Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet vorhabenbedingt hervorgerufen werden könnten.

Den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes (Schutz der in der Anlage 1 der *Verordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern* aufgeführten Vogelarten des jeweiligen Gebietes sowie ihrer Lebensräume) wird mit der Realisierung der Planung weder widersprochen, noch lassen sich Beeinträchtigungen ableiten.

Insgesamt wird deutlich, dass die begründete Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ durch das Vorhaben nicht besteht. Es ist weder ursächlich für das Fortbestehen derzeit ungünstiger Erhaltungszustände, noch beeinflusst es den Erhaltungszustand der in Tabelle 1 aufgelisteten Vogelarten. Negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele gehen vom Vorhaben nicht aus.

In Bezug auf die projektrelevanten Wirkfaktoren lassen sich **keine Beeinträchtigungen** auf das SPA-Gebiet ableiten, die auf der Umbau und die Sanierungsarbeiten zurückgeführt werden könnten.

## **5. Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit anderen Vorhaben**

Im Einflussbereich des Vorhabens sind keine weiteren Vorhaben bekannt, die einzeln oder im Zusammenwirken mit dem o. g. Vorhaben geeignet sind, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ zu erzeugen.

## **6. Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse**

Insgesamt besteht weder durch das Vorhaben „SO Tourismus Kiebitzort“ noch durch ein kumulatives Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile.

Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

**Das Vorhaben ist verträglich in Bezug auf das Vogelschutzgebiet DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“.**

## Literaturverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN - ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ – BFN (2007): Rangekarten der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Deutschland. Nationaler Bericht 2007 – Bewertung der FFH-Arten. Internetquelle: [www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html).

EICHSTÄDT, W.; SELLIN, D.; ZIMMERMANN, H. (2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns 2. Fassung, Stand November 2003, Hrsg.: Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern.

W. EICHSTÄDT, W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern e. V. (2006), Friedland.

EU-KOMMISSION (2006): Guidance-Document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft Version 5. April 2006.

EUROPEAN COMMISSION (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. Draft-Version 5 (April 2006). – 68 S., Brüssel.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, (2004)

FROELICH & SPORBECK: Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern, Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes m-V, stand Januar 2006

EUROPEAN COMMISSION (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. Draft-Version 5 (April 2006). – 68 S., Brüssel.

BALA et. Al. 2013, FE-Vorhaben 84.0102.2009 „Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotop“ für die Bundesanstalt für Straßenwesen

**ANHANG**

Anlage 1: Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet DE 1542-401  
„Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“

## STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

## 1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

J

1.2. Kennziffer

D E 1 5 4 2 4 0 1

1.3. Ausfülldatum

2 0 0 7 1 0

1.4. Fortschreibung

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	1	5	4	4	3	0	2
D	E	1	7	4	0	3	0	1
D	E	1	6	4	0	3	0	1

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	1	5	4	2	3	0	2
D	E	1	9	4	1	3	0	1
D	E	1	5	4	1	3	0	1

1.6. Informant

Tessendorf (StAUN Stralsund)  
LUNG M-V  
Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow

1.7. Gebietsname

Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das  
als GGB in Frage kommt

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Als GGB bestätigt

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BSG

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BEG  
(später auszufüllen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

1.2. Kennziffer

1.3. Ausfülldatum

1.4. Fortschreibung

J
---

D	E	1	5	4	2	4	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---

2	0	0	7	1	0
---	---	---	---	---	---

--	--	--	--	--	--

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	1	6	4	1	3	0	1
D	E	1	4	4	6	3	0	2
D	E	1	6	4	3	3	0	1


1.6. Informant

Tessendorf (StAUN Stralsund) LUNG M-V Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
---

1.7. Gebietsname

Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund
--

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

Als GGB bestätigt

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BSG

Ausweisung als BEG  
(später auszufüllen)

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts

Länge Breite

E	1	2
---	---	---

4	9
---	---

3	3
---	---

5	4
---	---

2	5
---	---

4	1
---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

1	2	2	2	8	8
---	---	---	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):  
Min.

--	--	--	--

Max.

--	--	--	--

Mittel

--	--	--	--

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer


Name des Verwaltungsgebiets


Anteil (%)


Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran



## 3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

## 3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

## Population

Kennziffer	Name	Nichtziehend			Ziehend		Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung					Gesamt
		Brütend	Überwinternd		Brütend	Überwinternd		Population	Erhaltung	Isolierung			
A 2 2 9	Alcedo atthis	p ~ 8			i V		C					B	
A 0 8 9	Aquila pomarina				i R								C
A 2 2 2	Asio flammeus				i < 10000		C						C
A 0 4 5	Branta leucopsis						B					A	
A 1 4 9	Calidris alpina ssp. schinzli	p ~ 6					A		C			A	
A 2 2 4	Caprimulgus europaeus	p < 2			i < 250		C		C				C
A 1 9 7	Chlidonias niger						B						B
A 0 3 1	Ciconia ciconia	p = 38			i P		C		C			B	
A 0 3 0	Ciconia nigra						C						C
A 0 8 1	Circus aeruginosus	p ~ 40			i > 10		C					B	
A 0 8 2	Circus cyaneus						C						B
A 0 8 4	Circus pygargus						C						B
A 1 2 2	Crex crex	p ~ 10			i > 6		C						B
A 0 3 7	Cygnus columbianus bewickii		i < 300				B					A	
A 0 3 7	Cygnus columbianus bewickii				i < 1400		A					A	
A 0 3 8	Cygnus cygnus				i < 2000		A					A	
A 2 3 8	Dendrocygus medius	p ~ 15					C						C
A 2 3 6	Dryocopus martius	p ~ 8					C		B				C
A 0 9 8	Falco columbarius				i R		C						C
A 1 0 3	Falco peregrinus				i < 3		C						C
A 3 2 0	Ficedula parva						C						C
A 0 0 2	Gavia arctica	p ~ 5					C		B				C
A 0 0 2	Gavia arctica		i < 150				A		B			A	
A 0 0 2	Gavia arctica				i < 1000		A		B			A	
A 0 0 1	Gavia stellata		i < 150				B					A	
A 0 0 1	Gavia stellata				i < 1000		B					A	
A 1 2 7	Grus grus	p ~ 15					C						B
A 1 2 7	Grus grus				i < 70000		A					A	
A 0 7 5	Haliaeetus albicilla	p = 12					B					A	

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie  
 3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung			
		Nichtziehend	Brütend	Ziehend Überwinternd	Auf dem Durchzug	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
A 0 7 5	Haliaeetus albicilla							A
A 3 3 8	Lanius collurio		p ~ 150	i < 31		B		
A 1 7 6	Larus melanocephalus		p ~ 2			B		B
A 1 7 7	Larus minutus				A	B		A
A 1 5 7	Limosa lapponica			i < 3000		B		B
A 2 4 6	Lullula arborea		p ~ 10	i < 1300				
A 0 6 8	Mergus albellus				A			A
A 0 7 3	Milvus migrans		p ~ 3			B	B	C
A 0 7 3	Milvus migrans					B		B
A 0 7 4	Milvus milvus			i P				
A 0 7 4	Milvus milvus		p ~ 15	i ~ 50		B		B
A 0 7 4	Milvus milvus					B		C
A 0 9 4	Pandion haliaetus			i 30		B		B
A 0 7 2	Pernis apivorus			i < 30		B		B
A 0 7 2	Pernis apivorus		p ~ 5			B		C
A 1 7 0	Phalaropus lobatus			i ~ 15		B		C
A 1 5 1	Philomachus pugnax			i < 100		B		B
A 1 5 1	Philomachus pugnax		p = 1				B	A
A 1 4 0	Pluvialis apricaria			i < 10000		B		A
A 0 0 7	Podiceps auritus			i < 20				A
A 0 0 7	Podiceps auritus		p ~ 3		A			A
A 1 1 9	Porzana porzana					A		A
A 1 3 2	Recurvirostra avosetta					B		C
A 1 3 2	Recurvirostra avosetta		p ~ 140	i < 2000		A		A
A 1 9 5	Sterna albifrons		p < 35			B	B	A
A 1 9 5	Sterna albifrons			i < 180		B		A
A 1 9 0	Sterna caspia			i < 250		A		A
A 1 9 0	Sterna caspia		p = 1				B	A
A 1 9 3	Sterna hirundo		p ~ 350			B		A





















## 4. GEBIETSBESCHREIBUNG

## 4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	67
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	1
Küstendünen, Sandstrände, Machair	0
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	0
Binnengewässer (stehend und fließend)	0
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	0
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1
Trockenrasen, Steppen	0
Feuchtes und mesophiles Grünland	7
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	18
Laubwald	2
Nadelwald	3
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	0
<b>INSGESAMT</b>	<b>100 %</b>
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Dynamische Küstenlandschaft, die durch eine enge Verzahnung von marinen mit terrestrischen Lebensräumen gekennzeichnet ist.</p>	

## 4.2. Güte und Bedeutung

Flachwasserbereiche der Außenküste, Inseln, Hakenbildungen, Windwatten, Bodden, störungsarme Ufer und Salzwiesen prägen das Bild der Landschaft und haben eine herausragende Bedeutung für die Reproduktion, Rast und Überwinterung. Alte Kulturlandschaft mit ausgedehnter Grünlandwirtschaft (Polderwirtschaft), großflächiger Acker- und Forstwirtschaft.

Die stark gegliederte Küstenlandschaft ist ein Ergebnis nacheiszeitlicher bis heute anhaltender Ausgleichsprozesse - Bereiche mit aktiver Küstendynamik.

**4.3. Verletzlichkeit**

ungelenkte touristische Aktivitäten auf dem Wasser, Stellnetzfischerei, Nutzungsaufgabe insbesondere auf Salzgrasland, unangepasste landwirtschaftliche Nutzung, weitere Angaben sind unter Punkt 6.1 enthalten

**4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)**

--

**4.5. Besitzverhältnisse**

Privat: 0 %  
 Kommunen: 0 %  
 Land: 0 %  
 Bund: 0 %  
 sonst.: 0 %

**4.6. Dokumentation**

Literaturliste siehe Anlage

**4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)**

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)				
D	E	0	7	1	6																	
D	E	0	2	1																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung		
						Anteil (%)		
D	E	0	7	Vorpommersche Boddenküste (Nordvorpommern)	*	4		
D	E	0	7	Recknitztal	*	1		
D	E	0	7	Boddenlandschaft	*	1	1	
D	E	0	7	Insel Hiddensee	*	1		
D	E	0	7	Barthe	*	1		
D	E	0	2	Neuendorfer Wiek mit Insel Beuchel	*	1		
D	E	0	2	Dünenheide auf der Insel Hiddensee	*	1		

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung		
				Anteil (%)		
Ramsar-Übereinkommen	1	Ostseeboddengewässer Zingst-Westrügen-Hiddensee	*	2	0	
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europadiplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
Sonstiger Typ	---					

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

				Überdeckung									Überdeckung										
CORINE-Gebietskennziffer				Art	Anteil (%)		CORINE-Gebietskennziffer						Art	Anteil (%)									



6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß												
1	0	0	A			3	0		+			6	9	0		B		3	0				-
1	4	1	A			5					-	8	0	1		B		1	0				-
2	1	1		B		1	0				-	9	6	5	A			2	0				-
5	2	0		B		1	0				-												
6	2	1		B		5					-												
6	2	5			C	1	0	0			-												

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität	Einfluß	Kennziffer			Intensität	Einfluß

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

dynamische Küstenlandschaft mit einem hohen Anteil störungsarmer Bereiche als Lebensraum für Brut- und Rastvögel/BRL FiB, Nationalparkplan

7. KARTE DES GEBIETS

*Topographische Karte*

Blattnummer

1345
1444
1445
1540
1541
1542

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)
-------------------

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen  
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

7. KARTE DES GEBIETS

*Topographische Karte*

Blattnummer

1543
1544
1545
1640
1641
1642

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)
-------------------

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen  
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

1643
1644
1645
1740
1741
1742

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)
-------------------

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen  
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

*Weitere Literaturangaben*

- \* AG Weißstorch M-V (1995-2006); Jahresberichte 1995-2006
- \* Dierschke, V., A.J. Helbig & N. Gaedecke (1997); Ornithologischer Jahresbericht 1996 für Hiddensee und Umgebung.; Berichte der Vogelwarte Hiddensee; 14; 63 - 102
- \* Dierschke, V., A.J. Helbig & R. Barth (1995); Ornithologischer Jahresbericht 1994 für Hiddensee und Umgebung.; Berichte der Vogelwarte Hiddensee; 12; 41 - 96
- \* Helbig A.J. (1999); Orn. Jahresbericht 1997 für Rügen und Hiddensee; Vogelwarte Hiddensee; 15/1999; 79-124; Greifswald
- \* Helbig, A. J., V. Dierschke & I. Seibold (1996); Ornithologischer Jahresbericht 1995 für Hiddensee und Umgebung; Berichte der Vogelwarte Hiddensee; 13; 61 - 96
- \* Helbig, A.J. (2001); Ornithologischer Jahresbericht 1998 für Rügen, Hiddensee und Greifswalder Oie; Vogelwarte Hiddensee; 16/2001; 77-149; Greifswald
- \* IfAÖ Broderstorf (2005); Gutachterlicher Vorschlag zur Identifizierung und Beschreibung sowie vorläufigen Bewertung der zahlenmäßig geeignetsten Gebiete zur Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG in den äußeren Küstengewässern M-V's
- \* Kranichschutz Deutschland GmbH (2005); Übersicht zu Rast- und Winterbeständen ausgewählter Wasservogelarten in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage zur Ausweisung weiterer EU-Vogelschutzgebiete. Unveröff. Gutachten im Auftrag des UM M-V
- \* Kube, J. (2003); Europaweite Goldregenpfeifer Synchronzählung im Oktober 2003 - Ergebnisse für Mecklenburg - Vorpommern
- \* Kube, J. G. Graumann (1994); Der Mauserzug des Säbelschnäblers (*Recurvirostra avosetta*) im Ostseeraum; CORAX; 15; 93 - 101
- \* Landesamt für Umwelt und Natur M-V (1995); Biotoptypenkartierung durch CIR-Luftbildauswertung in Mecklenburg-Vorpommern, Teil I: Methodische Grundlagen; Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur M-V; 100; Gülzow-Güstrow
- \* Landesweite Arbeitsgruppe SPA [LAWAG SPA] (2007); Datensammlung
- \* OAMV e.V. (2003); Ergebnisse der Brutvogelrasterkartierung in Mecklenburg-Vorpommern 1994-98. Unveröff. digitale Daten.
- \* Projektgruppe Großvogelschutz beim LUNG M-V (2006); Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler und Schreiadler 2007.
- \* Scheller, W. & H. Zimmermann (2004); SPA Vorschlagsliste 2003. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
- \* StAUN Stralsund(sowie ortsansässige Fachgutachter) (1995-2006); Datensammlung des StAUN Stralsund zu SPA 2007